Amtsblatt der Stadt Eckernförde

Nr. 03/2025

Herausgegeben am 13. Februar 2025

Amtliche Bekanntmachung

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde Nr. 03/2025 ist heute erschienen.

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre 36
2. Feststellung des Nachrückens eines Ratsmitglieds

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde kann im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung bezogen werden. Einzelne Exemplare sind über die Info-Kästen des Rathauses und das Bürgerbüro erhältlich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt unter Veröffentlichungen der Stadt Eckernförde www.eckernfoerde.de einzusehen.

Eckernförde, den 13. Februar 2025

Stadt Eckernförde
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Eckernförde über den Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 36 für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 82 " Gebiet zwischen Brennofenweg Rendsburger Straße und Berliner Straße "

Die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde hat in ihrer Sitzung am 06.02.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 36 für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 82 " Gebiet zwischen Brennofenweg Rendsburger Straße und Berliner Straße " wird gemäß § 17 Absatz 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) um ein Jahr verlängert.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 16 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Der genaue Geltungsbereich der Satzung ist aus anliegendem Plan ersichtlich.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr.82 „Gebiet zwischen Brennofenweg Rendsburger Straße und Berliner Straße“, spätestens jedoch am 16.02.2025, falls die Frist gemäß § 17 Abs. 2 BauGB nicht verlängert oder die Veränderungssperre gemäß § 17 Absatz 3 BauGB nicht erneut beschlossen wird.

Die Satzung über die Veränderungssperre kann auf der Homepage der Stadt Eckernförde unter https://www.eckernfoerde.de und zusätzlich im Bauamt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, Zimmer 214, während der Dienststunden eingesehen werden.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eckernförde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die Veränderungssperre und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eckernförde, den 07.02.2025

Stadt Eckernförde

Die Bürgermeisterin

gez. Ploog

(Ploog)

Bürgermeisterin

Anlage

Geltungsbereich Veränderungssperre Nr. 36

SATZUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNGSSPERRE NR. 36 FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DES EINFACHEN BEBAUUNGSPLANES NR. 82 "GEBIET ZWISCHEN BRENNOFENWEG, RENDSBURGER STRASSE UND BERLINER STRASSE"

GELTUNGSBEREICH VERÄNDERUNGSSPERRE

1 Grafik Flurkarte

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Nachrückens eines Ratsmitglieds

Frau Jenny Kannengießer hat ihr Mandat in der Ratsversammlung der Stadt Eckernförde niedergelegt.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes stelle ich nächstfolgende, bisher noch nicht berücksichtigte Bewerberin in dem Listenwahlvorschlag der Partei Bündnis 90/Die Grünen

Frau Meike Siemsen, 24340 Eckernförde

als neues Mitglied der Ratsversammlung der Stadt Eckernförde fest.

Jede Wahlberechtigte bzw. jeder Wahlberechtigte kann schriftlich oder zur Niederschrift gegen diese Feststellung gemäß § 44 i. V. m. § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung bei dem Gemeindewahlleiter der Stadt Eckernförde, Zimmer 031, Rathausmarkt 4 – 6, 24340 Eckernförde, Einspruch einlegen.

Eckernförde, den 10.02.2025

Stadt Eckernförde

Der Gemeindewahlleiter

In Vertretung

gez. Dienstsiegel
(Maué)